

**Horst Stern**

# Überwachung und Eingriff in die Grundrechte in völlig neuer Dimension

**In Bayern wurde das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) verabschiedet  
- Kommt das umstrittene Gesetz nun für ganz Deutschland?**



10. Mai 2018:

*30.000 - 40.000 Bürger demonstrieren gegen das neue PAG<sup>1</sup>*

Am Dienstag in dieser Woche hat der Bayerische Landtag mit der absoluten Mehrheit der CSU das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) beschlossen. Der Freistaat Bayern hat nun das schärfste Polizeirecht in Deutschland. Nach Einschätzung des PAG - Gutachters und Juristen Hartmut Wächtler, sind es die größten Eingriffsrechte seit 1945. Das heißt seit der Zeit der Nationalsozialisten hatte eine Polizei nie mehr Eingriffsrechte in die Grundrechte als aktuell in Bayern. Das deutsche Grundgesetz mit seinen Grundrechten wurde so formuliert, um aufgrund der Nazierfahrungen den Bürger vor staatlicher Willkür und Gewalt zu schützen.

Die Verschärfung der Polizeigesetze und der Eingriff in die Grundrechte dürfte wahrscheinlich bald für ganz Deutschland relevant werden, denn der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sieht das neue PAG als Vorbildmodell. Mit dem Artikel möchte ich Sie anregen, sich ein Bewusstsein für die gravierenden und neuartigen Veränderungen zu bilden, die in die Richtung eines Polizei- und Überwachungsstaates gehen.

**Das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) - Worum geht es?**

---

1 Foto: [www.mucbook.de](http://www.mucbook.de)

„Weil es keinen Sinn macht, die Polizei Schwerkriminellen und Terroristen hinterherhinken zu lassen. Die Polizei braucht moderne Instrumente auf der Höhe der Zeit.“ So begründet die Bayerische Staatsregierung auf ihrer Webseite das neue PAG.<sup>2</sup> Demnach geht es im Kern um einen Kampf gegen Terrorismus und schwere Verbrechen, also zum Beispiel international organisierte Rauschgiftkriminalität oder Anschläge durch Dschihadisten sollen verhindert werden. Besonders durch die unübersichtliche Grenzöffnung seit 2015 halten sich nach Einschätzung von Experten des Bundeskriminalamtes rund 750 Gefährder in Deutschland auf, die möglicherweise einen Terroranschlag verüben könnten – ein guter Teil davon lebt nach diesen Angaben in Bayern.<sup>3</sup> Soweit in Kürze die offizielle Version. Worum geht es im neuen PAG konkret?

Das Gesetz beinhaltet eine völlige Rechtskategorie, denn es wird der Begriff der **drohenden Gefahr** eingeführt. Jeder der in diese Kategorie fällt ist ein „Gefährder.“ Gefährder haben noch keine Straftat begangen. Es ist noch nichts passiert, die Polizei **befürchtet** etwas, sie sieht eine Gefahr. Es geht im Kern beim PAG darum, vorbeugend oder präventiv einzuschreiten.

Bisher war es so, dass die Polizei den Bürger nur belangen konnte, wenn er eine Straftat begangen hatte, oder wenn eine ganz **konkrete Gefahr** durch eine Person gegeben war.

Zum Beispiel: Ein Betrunkener hält sich mit brennender Zigarette bei einer Zapfsäule auf und weigert sich die Tankstelle zu verlassen.

Mit dem neuen PAG gilt jetzt eine ganz neue Dimension: **Bei der drohenden Gefahr befinden wir uns auf dem Feld der Prognose und Wahrscheinlichkeit**, die bekannterweise nicht zutreffen muss und die dem Irrtum unterliegen kann.

### **Zentraler Kritikpunkt am PAG: Betroffen sind alle Bürger - nicht nur Terroristen**

Das neue PAG ist nach Ansicht von Kritikern ein Gesetz, von dem alle Bürger in Bayern betroffen sind – nicht nur potentielle Terroristen und Schwerverbrecher.

Hartmut Wächtler hat das neue PAG für den Bayerischen Landtag begutachtet. Er besitzt über 40 Jahre Erfahrung als Rechtsanwalt und hat viele Menschen im Kampf um ihre Bürgerrechte begleitet, zum Beispiel bei Protest gegen die WAA in Wackersdorf. Wächtler erklärt, dass die drohende Gefahr und die damit verbundenen erheblichen polizeilichen Eingriffsrechte nur gelten, wenn ein „bedeutendes Rechtsgut“ betroffen sei. Zu diesen bedeutenden Rechtsgütern gehört nicht nur die Gefahr für die Existenz des Landes oder das Leben von Menschen. Es gehören auch Vergehen wie

---

<sup>2</sup> <http://www.polizeiaufgabengesetz.bayern.de> – Fragen und Antworten.

<sup>3</sup> [www.sputniknews.com](http://www.sputniknews.com): Neues Polizei-Super-Gesetz unter Super – Minister Seehofer (CSU) ? Veröffentlicht am 10. März 2018.

Diebstahl oder Sachbeschädigung dazu. **Das heißt: Dieses neue PAG lässt sich bis in die absolute Alltagskriminalität anwenden.** Das neue PAG betrifft die Terroristen und organisierte Kriminalität nach der Expertise von Wächtler nur am Rande, denn diese würden in der Regel vom Bundeskriminalamt (BKA) verfolgt. Entsprechend deutlich ist er in seiner Kritik an dem neuen PAG:



*„...das beweist, dass diese Fanfare, die die Staatsregierung immer vor sich herträgt, dass es gegen Schwermisstraftäter und Terroristen geht, das das Unsinn ist. Das ist Volksverdummung. Das muss man einfach so deutlich sagen.“<sup>4</sup>*

### **Maßnahmenkatalog - sieben Beispiele was die Polizei jetzt darf**

Das Gesetz und damit der Maßnahmenkatalog ist am 15. Mai 2018 im bayerischen Landtag beschlossen worden. Es ist ein umfassender Katalog, der unter anderem die folgenden sieben Maßnahmen enthält:

#### **Vorbeugehaft bis zu drei Monaten - Verlängerung immer wieder möglich**

Wer in Bayern in Verdacht kommt ein Gefährder zu sein, kann bis zu drei Monate in Vorbeugehaft genommen werden. Eine Verlängerung ist immer wieder durch einen Richter möglich. Das heißt jemand, der noch keine Straftat begangen hat, kann unter Umständen viele Monate oder Jahre ins Gefängnis wandern. Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung sprach davon, dass Bayern die Unendlichkeitshaft einführt.<sup>5</sup>

#### **Verbannung**

Die Polizei kann gegenüber Gefährdern eine **Verbannung** aussprechen und das bedeutet zum Beispiel, dass jemand, der in München wohnt, sich in einem anderen Landkreis, zum Beispiel in Niederbayern aufhalten und sich dort drei Mal pro Woche melden muss. Macht die Person dies nicht, wird sie bestraft. Hierfür ist keine richterliche Zustimmung nötig. Dies darf die Polizeibehörde selbst verfügen.

<sup>4</sup> [www.youtube.de](http://www.youtube.de): Hartmut Wächtler, PAG-Gutachter im Landtag: PAG Nein, kein Überwachungs- und Polizeistaat Bayern! Veröffentlicht am 5. Mai 2018.

<sup>5</sup> [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de): Bayern führt die Unendlichkeitshaft ein. Veröffentlicht am 20.07.2017.

### **Pfändung von Konten - ohne Zustimmung eines Richters**

Die Polizei kann private Konten pfänden - ohne richterliche Anordnung! Das heißt, der Betroffene kommt nicht mehr an sein Geld und kann seine Miete oder andere Ausgaben nicht mehr tätigen. Innerhalb kurzer Zeit kann man dadurch zum Beispiel seine Wohnung verlieren. Der Betroffene kann sich dann zwar an ein Gericht wenden; zunächst ist das Konto aber gepfändet.

### **Geheimes Betreten von Wohnungen**

Die Polizei darf in die Wohnung eines Gefährdeters im Geheimen eintreten, sie kann in die Wohnung eindringen, ohne das dies der Nutzer der Wohnung merkt. Auf gut deutsch: Die Polizei darf in Wohnungen einbrechen. Der Polizist, der die Wohnung geheim oder nicht geheim betritt darf eine Körperkamera (bodycam) tragen und diese anschalten, wenn er möchte. Die Privatsphäre wird gefilmt.

### **Komplette Online-Überwachung, Öffnen von Post und Abhören der Telefonate**

Die Polizei darf mit einem Trojaner den persönlichen Computer oder das Smartphone auslesen, sie darf Briefe überwachen und lesen sowie die gesamten Telefonate abhören.

### **Veränderung der E-Mails**

Die Polizei darf nicht nur E-Mails öffnen und lesen, sondern sogar E-Mails **verändern!** Dies ermöglicht der Polizei beispielsweise eine E-Mail mit dem Inhalt zu einer Verabredung so zu verändern, dass man sich zu einer geplanten Straftat verabredet. Meine kritische Frage ist: Wieso darf die Polizei sogar E-Mails verändern?

### **Die Polizei darf zum verdeckten Ermittler werden**

Die bayerische Polizei darf als verdeckter Ermittler in der realen als auch in der virtuellen Welt unter falschen Identitäten arbeiten.

## **Zur Rechtsposition von Gefährdern**

Zwei rechtliche Gesichtspunkte erscheinen mir bei dem neuen PAG noch wichtig:

### **Richter müssen schnell entscheiden**

Richter müssen im Alltagsgeschäft ad hoc über Anträge entscheiden. Dabei liefert ausschließlich die Polizei die Daten bzw. die Begründung ihrer Gefährdungsprognose.

Es gibt keine Gegenposition. Der Richter hat nach Einschätzung von Hartmut Wächtler im Alltag kaum die Zeit, die Informationen der Polizei wirklich zu überprüfen. Es handelt sich ja nicht im Fakten, denn in der Vergangenheit

sind ja keine Straftaten geschehen, sondern es geht um eine **Prognose**. Die Polizei stellt ihre Ergebnisse zusammen und ist der Meinung von dieser Person **könnte** eine Gefahr ausgehen – und will deshalb zum Beispiel ihren Computer durchleuchten und ihre Post auslesen. Es ist gut vorstellbar, dass hier sehr leicht Fehleinschätzungen passieren und zu Unrecht in die Freiheitsrechte unbescholtener Bürger eingegriffen wird.

**Wer Beschwerde einlegt hat eine erheblich verschlechterte Rechtsposition im Vergleich zum normalen Strafrecht**

Kommt jemand in Haft, weil er eine drohende Gefahr darstellt, so wird dem Betroffenen nicht zwingend ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt – wie im Strafrecht üblich. Es kann also unter Umständen sein, dass jemand drei Monate inhaftiert wird und in der ganzen Zeit keinen Anwalt sieht. Sehr interessant finde ich, dass für Personen, die sich gegen Maßnahmen des PAG rechtlich wehren möchten, eine Beschwerde beim Bundesgerichtshof ausgeschlossen ist. Im Strafrecht ist diese Möglichkeit für den Bürger gegeben. Das heißt: Im neuen PAG hat der Betroffene eine deutlich schlechtere Rechtsposition als im normalen Strafrecht!

Bei derartigen Eingriffen in unsere Grundrechte durch Maßnahmen wie Einbruch in die Wohnung oder Auslesen des Smartphones frage ich mich: Warum erhöht man auf der einen Seite die polizeilichen Eingriffsrechte auf enorme Weise und **verringert gleichzeitig** die objektiven Möglichkeiten von Betroffenen sich rechtlich zu wehren?

## Fazit

### **Dieses Gesetz geht zu weit**

Es kann in bestimmten Einzelfällen bei Terrorismus- oder Anschlagsgefahr sinnvoll sein, der Polizei zusätzliche Eingriffsrechte zu geben. Diese zusätzlichen Eingriffsrechte in Bereichen von Alltagskriminalität wie Diebstahl oder Sachbeschädigung anzuwenden finde ich völlig unangemessen. Die unerhörte Ausweitung der extremen Polizeirechte bis hinein in die Alltagskriminalität sorgt berechtigterweise für Unbehagen und ein Sich wehren zahlreicher bayerischer Bürger gegen einen drohenden Polizei- und Überwachungsstaat.

Heribert Prantl<sup>6</sup>, Jurist und bekannter Journalist der Süddeutschen Zeitung bringt die unangemessene Ausweitung von Polizeirechten auf den Punkt:



*Heribert Prantl<sup>7</sup>*

*„Wer gegen das Gesetz protestiert, der protestiert nicht gegen die Polizei, sondern für die Polizei. Es geht nämlich darum, dass die Polizei Polizei bleibt, und zwar eine Bürgerpolizei. Es geht darum, dass sie nicht militarisiert und nicht vergeheimdienstlicht wird. Es geht darum, dass der Bürger sich nicht vor der Polizei fürchten muss. Es geht darum, dass er nicht Angst haben muss, dass er zum Gefährder erklärt wird – mit schlimmen Folgen für sein Alltagsleben. Es kann und darf in einem Rechtsstaat nicht sein, unbescholtene Bürger nach unklaren Kriterien als Gefährder zu kategorisieren, ihnen einen Wohnort zuzuweisen und ihnen Reisesperren aufzuerlegen. Das geht zu weit.“*

Der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat das neue PAG in Bayern auf den Weg gebracht. Im April hat er erklärt, dass er dies als Musterpolizeigesetz für alle Bundesländer sieht.<sup>8</sup> Die Entwicklung dürfte in den kommenden Jahren sein, in ganz Deutschland die Polizei zu einer „Darf-fast-alles-Behörde“ (Heribert Prantl) zu machen.

<sup>6</sup> Foto: [www.ndr.de](http://www.ndr.de)

<sup>7</sup>[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2017-01-09-Heribert\\_Prantl\\_-hart\\_aber\\_fair-9637.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2017-01-09-Heribert_Prantl_-hart_aber_fair-9637.jpg)

<sup>8</sup> [www.taz.de](http://www.taz.de): Handgranaten für die Polizei – Seehofers neues Gesetz. Veröffentlicht am 19.04.2018.

Bisher konnte der Bürger von einer klaren Rechtssicherheit ausgehen: Wer keine Straftat begangen hatte, konnte auch nicht belangt werden. Mit dem neuen PAG wird in Bayern **jeder Bürger** ein möglicher Gefährder.

Aus meiner Sicht besteht eine erhebliche Gefahr, dass die Polizei ihre enormen neuen Machtbefugnisse missbraucht. Das Überwachen und Ausspionieren und damit der massive Eingriff in die Privatsphäre wird viel leichter möglich und unter dem Vorwand der Abwehr von Gefahren auf einfache Weise legitimiert.

Der Staat kann gegen unbequeme oder kritische Bürger vorgehen - unter dem Deckmantel der Sicherheit. Gerade jene Menschen, die dem Staat ein Dorn im Auge sind, können viel leichter zur Zielscheibe staatlicher Repression werden.

Gegen das neue PAG sind Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht eingereicht worden. Nach Ansicht von Hartmut Wächtler überschreitet das neue PAG eindeutig die rote Linie des Bundesverfassungsgerichtes, die darin besteht, dass durch Maßnahmen der drohenden Gefahr nicht der ganze Mensch in allen seinen Bereichen ausgeforscht werden darf.